



NEUDRUCK

Ausschuss für Schule und Bildung

48. Sitzung (öffentlich)

10. Juli 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

08:30 Uhr bis 09:55 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Mobile Digitalwerkstatt

Bericht der Landesregierung (*von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Schreiben vom 27. Juni 2019 beantragt*)

In Verbindung mit:

Hat sich die Vergabe des Digitalbusses an den Grundprinzipien von Wettbewerb, Transparenz, Gleichbehandlung, Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit orientiert?

Bericht der Landesregierung (*von der Fraktion der SPD mit Schreiben vom 28. Juni 2019 beantragt*)

* * *

Vorsitzende Kirstin Korte: Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie sehr zu unserer morgendlichen Sitzung. Mein besonderer Gruß gilt der Ministerin, Frau Gebauer, dem Staatssekretär, Herrn Richter, sowie den Damen und Herren aus dem Ministerium.

Heute darf ich niemandem nachträglich zum Geburtstag gratulieren – unsere letzte Sitzung ist noch nicht lange her –, aber einen Glückwunsch aussprechen – und das tue ich von Herzen –, nämlich an Frau Seli-Zacharias, die seit der letzten Sitzung geheiratet hat. Unsere besten Wünsche begleiten Sie. Alles Gute auf Ihrem gemeinsamen Lebensweg!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung. Die Tagesordnung ist Ihnen in gewohnter Weise zugegangen. Unser einziger Tagesordnungspunkt lautet:

Mobile Digitalwerkstatt

Bericht der Landesregierung (*von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Schreiben vom 27. Juni 2019 beantragt*)

In Verbindung mit:

Hat sich die Vergabe des Digitalbusses an den Grundprinzipien von Wettbewerb, Transparenz, Gleichbehandlung, Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit orientiert?

Bericht der Landesregierung (*von der Fraktion der SPD mit Schreiben vom 28. Juni 2019 beantragt*)

Zunächst hat die Ministerin das Wort. Frau Ministerin, bitte.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Vielen lieben Dank. – Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne mit einigen persönlichen Worten beginnen, bevor ich dann zu den beiden Berichten auf Antrag der SPD-Fraktion und auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen komme.

Im unmittelbaren Anschluss an die vergangene Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung, die heute vor einer Woche um 10 Uhr stattfand, hat es einen Tweet seitens der SPD-Landtagsfraktion gegeben. Darin geht es um die Vergabe eines Auftrags des Schulministeriums an die Firma HABA Digital. In diesem Tweet heißt es unter anderem – ich zitiere –:

„Darüber wollten Staatssekretär & Ministerin im Ausschuss heute keine Auskunft geben.“

(Frank Rock [CDU]: Unglaublich!)

Zur Wahrheit und Klarheit gehört dazu: Ich bin hier im Schulausschuss Gast. Die Landesregierung wird zu den Sitzungen eingeladen. Herr Staatssekretär Richter und auch ich als Ministerin haben keinerlei Willensbekundung abgegeben, uns nicht zu der

Vergabe zu äußern und den Bericht nicht vorzutragen. Vielmehr war es eine Entscheidung der regierungstragenden Fraktionen, die Tagesordnung so beizubehalten.

Ich würde gerne sagen, dass die Tatsachen in dem Tweet nicht richtig wiedergegeben sind und dass ich schon darauf setze, dass man bei der Wiedergabe von Dingen in diesem Zusammenhang dann auch bei der Wahrheit und bei der Klarheit bleibt. – Es war mir wichtig, das zu Beginn der Sitzung einmal zu sagen.

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Beer, Herr Abgeordneter Ott, mit Ihren Bitten um mündliche Berichte stellen Sie erneut Fragen bezüglich der Vergabe und der Markterkundung bei der Mobilen Digitalwerkstatt. Diese Fragen will ich Ihnen gerne erneut und der Reihe nach beantworten.

Beginnen möchte ich gerne mit den Fragen der Abgeordneten Sigrid Beer.

Ihre erste Frage lautet: Wie verhält sich die Aussage im Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung vom 11. März 2019, dass die Kosten unter dem Schwellenwert von 750.000 Euro liegen, zu dem Angebot von HABA, das auf Seite 9 von einer längeren Laufzeit als das erste Jahr spricht, vor dem Hintergrund von § 3 der Vergabeverordnung (VgV), die dringend vorschreibt, Optionen bei der Berechnung der Summe zu beachten?

Die Vergabe an die Firma HABA Digital erfolgte im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb. Das habe ich auch schon mehrfach geäußert. Maßstab für die unmittelbare Beauftragung der Firma HABA Digital mit dem Projekt Mobile Digitalwerkstatt war dabei § 14 Abs. 4 Nr. 2 der Vergabeverordnung. Danach kann der öffentliche Auftraggeber – in diesem Fall das Ministerium für Schule und Bildung – Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben, wenn der Auftrag nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden kann.

Exakt zu diesem Ergebnis kam die gemäß § 28 der Vergabeverordnung durchgeführte Markterkundung. Bei der Wahl des Vergabeverfahrens konnte der in der Fragestunde genannte Schwellenwert in Höhe von 750.000 Euro daher aufgrund mangelnden Wettbewerbs auch nicht maßgebend sein. Dieser Sachzusammenhang wurde seitens des Ministeriums für Schule und Bildung in der Ausschusssitzung vom 13. März 2019 auch bereits mehrfach ausgeführt.

Ganz unabhängig davon wurde die Regelung in § 3 der VgV sehr wohl in der Leitungsvorlage sachgerecht erörtert und auch zutreffend dargestellt. Wie der Ihnen vorliegenden Leitungsvorlage vom 8. Oktober 2018 zu entnehmen ist, wurde im Rahmen der Berücksichtigung des Schwellenwertes aufgrund der im Angebot vorgesehenen Optionen ausdrücklich angenommen, dass dieser bei Inanspruchnahme möglicher Leistungserweiterungen überschritten wird.

Der Text in der Leitungsvorlage lautet wörtlich – ich darf zitieren –:

„Der Schwellenwert in Höhe von 750.000 Euro (netto) wird erreicht bzw. überschritten. Ein Vertragsjahr der mobilen Digitalwerkstatt mit einem Truck kostet zwar im ersten Jahr lediglich ... EUR (netto). Grundsätzlich sind vergaberechtlich gleichwohl auch mögliche Optionen bei der Berechnung

des Schwellenwertes zu beachten (vgl. § 3 Abs. 1 VgV). Berücksichtigt die Möglichkeiten des Ministeriums für Schule und Bildung über Leistungserweiterungen eigenständig entscheiden zu dürfen, dass das Projekt länger und in erweitertem Umfang durchgeführt wird, wird auch der vorgenannte Schwellenwert deutlich überschritten.“

Doch selbst die Überschreitung des Schwellenwertes bei vertraglich möglichen Leistungserweiterungen lässt das gewählte Vergabeverfahren ausdrücklich zu, weil das Ministerium für Schule und Bildung das Alleinstellungsmerkmal der Firma HABA Digital festgestellt hat.

Ergänzend wurde mitgeteilt, dass die tatsächlichen und im Vertrag verbindlich fixierten Kosten in den Jahren 2018 und 2019 mit gut 600.000 Euro unterhalb des nicht zum Tragen kommenden Schwellenwertes von 750.000 Euro liegen.

Ich komme zu Ihrer zweiten Frage, Frau Beer. Sie führen aus: Nach Aussage von Frau Ministerin Gebauer in der Beratung im Schulausschuss am 13. März 2019 wurde die Markterkundung nur in Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführt. Als Begründung wird von ihr angeführt, dass nicht zu erwarten war, dass es im europäischen Ausland Anbieter gibt, wenn es schon bundesweit keinen Markt dafür gibt.

Ihre Frage ist: Auf welche Erkenntnisse gründet sich diese Einschätzung angesichts der Tatsache, dass Deutschland im digitalen Bereich nicht als Vorreiter gilt, und reicht diese Einschätzung, um das Gebot der europaweiten, über Österreich und Schweiz hinausgehenden Markterkundung außer Acht zu lassen?

Darauf möchte ich gerne wie folgt antworten: Erforderlich, aber auch ausreichend ist, dass sich der Auftraggeber einen breiten Überblick über die in Betracht kommenden Lösungen verschafft und sich mit möglichen Alternativen auseinandersetzt. Hierbei sind die besonderen Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen. Dies gilt mit Blick auf die Besonderheiten zur Umsetzung eines pädagogischen Konzeptes an nordrhein-westfälischen Grundschulen in besonderer Weise, auch hinsichtlich der hiermit verbundenen sprachlichen Besonderheiten. Schließlich geht es bei dem Vorhaben auch um die Berücksichtigung der nordrhein-westfälischen Grundschullehrpläne und des ausschließlich in Nordrhein-Westfalen gültigen Medienkompetenzrahmens sowie um die mit dem Projekt beabsichtigte Weiter- bzw. Fortbildung unserer Lehrkräfte. Die Markterkundung insbesondere auf den deutschsprachigen Raum zu konzentrieren, war somit sinnvoll und zielführend.

Frau Beer, im Zusammenhang mit Ihrer dritten Frage schreiben Sie zunächst: Ministerin Gebauer hat ausgeführt, dass große Unternehmen oder Geräteausstatter ausgeschlossen wurden, da dort Eigen- bzw. Verkaufsinteressen an vorderster Stelle stehen. HABA ist ein Unternehmen, das Digitalboxen für Schülerinnen und Schüler vertreibt. Es gibt spezielle Klassensätze für Grundschulen für 650 bis 900 Euro. Auf Nachfrage erklärte Ministerin Gebauer in der Fragestunde des Plenums am 26. Juni 2019, dass vertragliche Werbung für HABA-Produkte nicht erlaubt sei, und zitierte aus dem Vertrag.

Schulen, die von der Mobilen Digitalwerkstatt besucht werden, informieren auf ihrer Homepage darüber und bieten einen Link zur weiteren Information, so zum Beispiel

die Pestalozzi-Schule in Neukirchen-Vluyn. Hierfür muss man auf das Logo der Digitaloffensive Schule NRW klicken. Dann gelangt man zu www.digitalwerkstatt.de/nrw. Sie erweckt den Eindruck einer offiziellen Seite der Digitaloffensive des Landes. Unter „Unser Angebot“ wird die HABA Digitalwerkstatt Box beworben, selbstverständlich mit dem HABA-Firmenlogo. Eltern, Lehrkräfte und Fördervereine werden so bei dem Bedürfnis nach mehr Information zu Produkten eines Unternehmens gelinkt. Dem Unternehmen wird ein besonderer Marktzugang exklusiv eingeräumt.

Nach diesem Vorspann lautet Ihre Frage: Welche weiteren Materialien (Flyer, Webseite) gibt es, bei denen die Firma HABA unter Benutzung des Logos der Digitaloffensive Schule NRW einen Zugang zu ihrer Produktpalette öffnet?

Darauf würde ich gerne wie folgt antworten: Die von Ihnen in Ihrer Frage angesprochene Verlinkung auf der schuleigenen Internetseite erfolgte auf Initiative der am Projekt engagiert und erfolgreich teilnehmenden Schule selbst und ist seitens des Landes nicht vorgesehen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Sie können hinter einem Logo alles Mögliche verlinken. Dort hätte auch ein Link zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen oder zur SPD-Fraktion oder zu wem auch immer stehen können. Wir haben aber Ihren Hinweis aufgenommen und die Firma HABA Digital darauf hingewiesen, eine Verknüpfung ihres Logos mit dem Logo des Landes zur Digitaloffensive Schule NRW zu unterlassen. Die Firma HABA Digital hat die hierzu notwendigen Maßnahmen bereits vergangene Woche veranlasst.

Zudem werden die künftig am Projekt teilnehmenden Schulen darum gebeten, auf ihren eigenen Internetseiten entsprechende Verknüpfungen, wie bei der Pestalozzi-Schule geschehen, zu unterlassen.

Und schließlich kann ich Ihnen mitteilen: Es gibt nach unserem heutigen Kenntnisstand keine Werbemaßnahmen der Firma HABA Digital an den Projektschulen. Das ist vertraglich – Seite 5, Punkt 2.3 unseres Vertrages – ausdrücklich ausgeschlossen und unseres Wissens bislang auch nicht vorgekommen.

Jetzt möchte ich gerne die Fragen des Abgeordneten Herrn Ott beantworten.

Sie haben erstens gefragt: Warum wurde die beabsichtigte Vergabe zum Beispiel nicht im Vorfeld über entsprechende Plattformen bekannt gegeben?

Meine Antwort darauf lautet: Eine Bekanntgabe im Vorfeld war rechtlich weder erforderlich noch geboten. Insofern regelt § 28 VgV ausdrücklich die rechtlich normierte Zulässigkeit einer Markterkundung. Aus dem Ergebnis dieser Markterkundung ergab sich, dass es keinen Wettbewerb hinsichtlich der benötigten Leistungen gab, weshalb dann auch ein Verhandlungsverfahren ohne vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb durchgeführt wurde. In Erfüllung des Transparenzprinzips wurde die erfolgte Vergabe veröffentlicht, um einen sich gegebenenfalls in Zukunft entwickelnden Wettbewerb über die Beschaffungsinteressen des Ministeriums für Schule und Bildung zu informieren.

Ich komme zu Ihrer zweiten Frage. Sie fragen: Wann wurde die Kanzlei Luther das erste Mal mit dem Auftrag zur Digitalwerkstatt mündlich oder schriftlich konfrontiert,

wie stellt sich der zeitliche Zusammenhang zur Erstellung des Kriterienkatalogs für die Vergabe dar, und wie gestaltet sich die Auftragserweiterung aus dem LOGINEO-Projekt zur Digitalwerkstatt mit der Kanzlei Luther?

Da es sich um drei Fragen handelt, werde ich auch einzeln darauf eingehen.

Zu Ihrer ersten Frage, wann die Kanzlei Luther das erste Mal mit dem Auftrag zur Digitalwerkstatt mündlich oder schriftlich konfrontiert wurde: Die Kanzlei Luther wurde erstmalig Anfang Juli 2018 in das Projekt eingebunden.

Zu Ihrer zweiten Frage, wie sich der zeitliche Zusammenhang zur Erstellung des Kriterienkatalogs für die Vergabe darstellt: Auf Fachebene wurden in unterschiedlichen Gesprächszusammensetzungen verschiedene Möglichkeiten, Projekte, Ziele und Kriterien erörtert, die zur Unterstützung der Grundschulen bei der Digitalisierung geeignet sein könnten. Dabei entstand die Idee, mit einem mobilen Angebot die Grundschulen aufzusuchen, um so vor Ort durch niedrigschwellige und gute Praxisbeispiele unter anderem den Unterricht mit digitalen Endgeräten erfahrbar zu machen.

Eine Mitarbeiterin, die im MSB auf Arbeitsebene fachlich mit dem Thema „Lernen im digitalen Wandel“ befasst ist, hat Herrn Staatssekretär Richter am 25. Januar 2018 Maßnahmenvorschläge mit Projektideen zur Unterstützung und zur Veranschaulichung der Digitalisierung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Diese Maßnahmenvorschläge enthielten erstmals auch einen Vorschlag zur Erstellung eines mobilen Angebotes zur Unterstützung der Digitalisierung an Schulen. In diesem Gespräch wurde der Auftrag erteilt, eine entsprechende Maßnahme zu prüfen und vorzubereiten.

Dabei sollten folgende Ziele bzw. Kriterien der Maßnahmen für den weiteren Prüfungsprozess Beachtung finden: zum Ersten die Ausrichtung möglichst auf den Grundschulbereich, zum Zweiten die mobile Bereitstellung des Angebots in ganz Nordrhein-Westfalen und zum Dritten ein substanzieller Beitrag zur Lehrerfortbildung im Bereich „digitaler Unterricht an Grundschulen“. Weitere Punkte waren die Einbeziehung möglichst aller Akteure der Schulgemeinde und die Vermittlung erster Schritte zum Programmieren in der Grundschule. Der Medienkompetenzrahmen spielte eine wichtige Rolle, nämlich als Grundlage für sowohl die Schüler- als auch die Lehrer-Workshops. Außerdem war es wichtig, dass die Workshops von qualifiziertem Personal durchgeführt werden.

Die ursprüngliche Idee wurde dann in Gesprächen auf Fachebene unter pädagogischen, technischen und logistischen Aspekten und auf der Grundlage erster Erkenntnisse aus einer im Februar 2018 begonnenen Markterkundung weiterentwickelt. Später fand dazu am 23. April 2018 ein fachlicher Austausch zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung und der Medienberatung NRW statt. Insbesondere wurden nochmals die Ziele und Kriterien für ein mobiles Angebot zur Unterstützung der Digitalisierung an Grundschulen besprochen. Auf dieser Grundlage begann die Prüfung der Realisierbarkeit.

Nachdem eine Markterkundung gezeigt hatte, dass es nur einen Anbieter für die verlangten Leistungen gibt, und nach vergaberechtlicher Beratung durch eine Kanzlei, die bekannte Kanzlei Luther, begann am 17. Juli 2018 ein Verhandlungsverfahren ohne

Teilnahmewettbewerb, das am 10. Oktober 2018 mit der Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung und der HABA Digital GmbH endete.

Zu Ihrer dritten Frage, wie sich die Auftragserweiterung aus dem LOGINEO-Projekt zur Digitalwerkstatt mit der Kanzlei Luther gestaltet: Die Auftragserweiterung erfolgte auf der Grundlage einer Mandatsvereinbarung vom 22. Januar 2018 dergestalt, dass das Ministerium für Schule und Bildung die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH um vergaberechtliche und vertragsrechtliche Beratung im Zusammenhang mit diesem Projekt gebeten hat.

Ihre dritte Frage lautet: Wie genau wurde das Vergabeverfahren initiiert? Gibt es einen Vergabevorvermerk dem Grunde nach, mit dem das Ministerium für Schule und Bildung im Vorfeld etwaiger Markterkundungen und Verhandlungen zunächst seinen Bedarf für eine entsprechende Beschaffung festgestellt hat? Wenn ja: Wie genau lautete die Bedarfsformulierung?

Ich sage noch einmal das, was ich gerade schon erläutert habe: Auf Fachebene wurden in unterschiedlichen Gesprächszusammensetzungen verschiedene Möglichkeiten, Projekte, Ziele und Kriterien erörtert, die zur Unterstützung der Grundschulen bei der Digitalisierung geeignet sein könnten. Dabei entstand die Idee, mit einem mobilen Angebot die Grundschulen aufzusuchen, um so vor Ort durch niedrigschwellige und gute Praxisbeispiele unter anderem den Unterricht mit digitalen Endgeräten erfahrbar zu machen. Am Ende verschiedener Recherchen und Gespräche wurde in einem Gespräch mit der Hausleitung der hausinterne Arbeitsauftrag erteilt, eine entsprechende Maßnahme zu prüfen und vorzubereiten. Ich hatte gerade schon ausgeführt, unter welchen Gesichtspunkten dieses zu erfolgen hat. In einem vorbereitenden Vermerk zu der von mir soeben erwähnten Besprechung vom 25. Januar 2018 wurden diese Punkte auch schriftlich dokumentiert.

Ihre vierte Frage ist: Wie gestaltete sich der chronologische Verlauf des Vergabeverfahrens auf der Vergabeplattform?

Darauf möchte ich gerne folgende Antwort geben: Nachdem im Rahmen der Markterkundung festgestellt wurde, dass es für die vom Ministerium für Schule und Bildung ausgeschriebene Leistung kein wettbewerbliches Marktumfeld gab, wurde ein Verhandlungsverfahren ohne vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb durchgeführt – gemäß § 14 der Vergabeverordnung. Über die erfolgte Auftragsvergabe wurde zudem durch eine öffentliche Bekanntmachung informiert. Die Bekanntmachung der Auftragsvergabe auf dem Vergabemarktplatz NRW erfolgte in der Zeit von Mitte Januar 2019 bis Mitte April 2019. Ein alternativer Leistungsanbieter ist dabei nicht in Erscheinung getreten.

Zur Vollständigkeit der von Ihnen angeforderten Berichte wird Herr Staatssekretär Richter jetzt noch zu zwei aktuellen Aspekten ausführen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Bitte.

StS Mathias Richter (MSB): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Erstens möchten wir kurz über Folgendes informieren: Weil das, was die Ministerin gerade dargestellt hat, auch noch einmal öffentlich unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten infrage gestellt worden ist, haben wir zu der Vergabe, die wir durchgeführt haben und bei der wir auch durch die gerade schon genannte Anwaltskanzlei beraten worden sind, insbesondere bei der Herausarbeitung des Alleinstellungsmerkmals, noch eine Zweitmeinung eingeholt. In der öffentlichen Berichterstattung am vergangenen Sonntag ist ja noch einmal zum Ausdruck gekommen, dass die vergaberechtliche Vorgehensweise des MSB infrage zu stellen sei.

Wir haben hierzu ein Gutachten von einem Fachanwalt für Vergaberecht und von einem Rechtsanwalt, der zuvor Vorsitzender Richter des Vergabesenats am Oberlandesgericht Düsseldorf war, vorliegen. Ich will ganz kurz aus diesem Gutachten zitieren. Nachdem der Sachverhalt noch einmal ausführlich dargestellt worden ist – es erfolgt also eine ausführliche Darstellung des Vergabeverfahrens, der Markterkundung und der rechtlichen Rahmenbedingungen –, heißt es dort:

„Aus alledem ist die Schlussfolgerung zu ziehen, dass das MSB in einem mehrere Monate lang dauernden Verfahren eine in der Sache über die Maßstäbe umfangreiche, gründliche und aktuelle Markterkundung betrieben hat, welche die Projektentscheidung für das Mobile Klassenzimmer, das nur HABA Digital anbieten können, im Ergebnis bestätigt und verfestigt hat. Diese Schlussfolgerung der Rechtsanwälte Luther ist in unseren Augen gut vertretbar und entsprechend zu billigen.“

An einer anderen Stelle steht in diesem Gutachten – ich zitiere –:

„Im gutachterlichen Ergebnis stellen wir fest: Die Beurteilung, im Zeitpunkt der Auftragsvergabe an HABA Digital durch das MSB habe eine begründete Alleinstellungsqualität der HABA Digital bezüglich des Projekts Mobiles Klassenzimmer bestanden, welche nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 VgV ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gerechtfertigt hat, wird auch von uns für richtig gehalten und bestätigt.“

Eine zweite Information möchten wir geben, weil insbesondere auch in dem offenen Brief, der uns erreicht hat und der auch Gegenstand der letzten Berichterstattung war, von mehreren Unterzeichnern behauptet worden ist, dass auch ein anderes Unternehmen diese Leistungen hätte erbringen können – insbesondere auch von einer uns in diesem Ausschuss mittlerweile bekannten Person, von Frau Winter, die die Initiative Digital2School vertritt und die hier in den Diskussionen auch mehrfach als Kronzeugin dafür hergehalten hat, dass sie auch in der Lage gewesen wäre, das entsprechend anzubieten, bzw. den Vorwurf erhoben hat, dass die Idee, das Projekt und die Leistung, die HABA Digital angeboten hat, von ihr abgekupfert worden sei.

Es gibt eine Äußerung des Rechtsbeistandes von Frau Winter dahin gehend, dass sie diese Aussagen so nicht getätigt hat. Sie hat schriftlich mitgeteilt, dass sie sowohl bei der Sat.1-Sendung als auch bei vorhergehenden Berichterstattungen in Printmedien falsch zitiert worden sei.

Darüber hinaus gibt es mittlerweile auch einen Beschluss des Landgerichts Köln, das eine einstweilige Verfügung zur Unterlassung solcher Äußerungen erlassen hat.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Frau Ministerin und Herr Staatssekretär, für Ihre Ausführungen. – Das war umfangreich. Aber es gibt ergänzende Fragen. Zunächst Frau Beer, bitte.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Frau Ministerin! Herr Staatssekretär! Herzlichen Dank für die umfänglichen Ausführungen. – Ich will es einmal so kommentieren:

Erstens. Das eine fand ich einen charmanten und netten Versuch, eine bestimmte Sache auszuräumen. Das betrifft Ihre Ausführungen zum Logo der Digitaloffensive Schule NRW. Sie sagen, dahinter hätte sich ja alles verbergen können. Das hat es aber nicht. Die Verlinkung hat weder zu Bündnis 90/Die Grünen noch zur FDP noch zu einer anderen Fraktion geführt. Das wäre auch gar nicht angemessen gewesen. Es ist ganz klar auf die Seite von HABA mit der Mobilen Digitalwerkstatt verlinkt worden. Das war natürlich ein Sachzusammenhang. Da sind die Angebote dann ersichtlich. Inzwischen hat man quasi eingeräumt, dass das eine mindestens unglückliche Verknüpfung ist, die ja auch mit diesem Logo auf der Mobilen Digitalwerkstatt überall abzulesen ist. Das ist doch ein erstes Eingeständnis, dass da etwas nicht korrekt ist.

Zweitens. Es war enttäuschend, was Sie vorgetragen haben. Ich weiß nicht, welche Vorinformationen Sie der zweiten Anwaltskanzlei übermittelt haben. Es kann ja eigentlich nicht das gewesen sein, was auf der Internetseite FragDenStaat.de dann auch als Ergebnis der Anfrage veröffentlicht worden ist. Ich darf einmal auf den Mailverkehr und die Dokumente dort zurückkommen. Da stellen sich das gesamte Vergabeverfahren und die Erkundung des Marktes doch ein bisschen anders dar. Das will ich gerne noch einmal aufgreifen.

Ja, am 25. Januar 2018 gab es unter der Überschrift „Strategie Digitalisierung“ einen Arbeitsauftrag des Staatssekretärs. Er ist an eine Mitarbeiterin im Haus gegangen. Dann hat das mit allgemeinen Ausführungen erst einmal eine Weile gedauert, bis am 17. April 2018 strategische Fragen erörtert worden sind. Es hat auch ein erstes Schauen nach Anbietern und eine Vorlage gegeben.

Jetzt will ich mit Ihnen gerne den Sprung in den Juli 2018 wagen. Am 4. Juli 2018 ist nämlich genau diese Konferenz gewesen, die Sie auch angesprochen haben, Frau Ministerin. In dem Gespräch mit dem LVR, und zwar dem dortigen Zentrum für Medien und Bildung, wird vonseiten des LVR darauf hingewiesen, dass hier eine europaweite Ausschreibung hätte erfolgen müssen, und gefragt, ob das MSB das denn in eigener Zuständigkeit machen wolle und das irgendwie anders sehe. Ich sage noch einmal: Es ist der 4. Juli 2018 gewesen, an dem das erörtert wurde.

Darauf gibt es keine Replik. Es gibt nichts Nachvollziehbares als Antwort darauf. Es gibt nur am 6. Juli 2018 schon die Anbahnung bei der Kanzlei Luther. Im Anhang befindet sich bereits der Projektentwurf der Firma HABA für die Digitalwerkstatt. Zwei Tage später, ohne dass es eine Antwort auf das gegeben hat, was dort erörtert worden ist! Da ist also schon direkt der Kontakt mit der Firma HABA angebahnt worden.

Dann ist, bis es im Rahmen der Vereinbarung schon zu einem persönlichen Gespräch mit der Firma Luther, Vertretern der Digitalwerkstatt und dem Staatssekretär kommt, noch eine Google-Recherche erfolgt, wer denn noch Anbieter auf dem Markt sein könnte. Das ist auch am 6. Juli 2018 passiert. Danach hat die Kollegin im Haus darauf hingewiesen, dass es noch zwei Angebote geben könnte. Dabei ist es dann auch geblieben.

Alle Akteure, die im ersten und im zweiten Anlauf mit ihren Internetadressen in den Mails als Hinweis auftauchen, sind aber gar nicht angefragt worden, ob sie gemäß den Kriterien, die Sie eben dargestellt haben, denn auch ein Angebot liefern könnten. Was verstehen Sie denn unter Markterkundung?

Ich will diese Kriterien, die die Kollegin am 16. Juli 2018 formuliert hat und die als Grundlage für die Digitalwerkstatt dienen, gerne noch einmal vorlesen. In diesem Zusammenhang frage ich Sie: Was ist daran so besonders, dass es andere Anbieter, zum Beispiel Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, die am Modellversuch zu informatischer Bildung an Grundschulen, Coding usw. mitgewirkt haben, oder auch andere Anbieter, die bereits genannt worden sind, nicht leisten könnten? – Ich zitiere:

„Leistungsanforderungen und Fragen:

- Der Bus ist als Projekt des MSB erkennbar
- Zielgruppe sind 3. und 4. Klassen der GS
- Das Projekt ist kompatibel zur Strategie Digitale Schule des MSB
- Die Inhalte der Schülerangebote lehnen sich an den Medienkompetenzrahmen NRW an ...
- Es ist ein rein pädagogisches Konzept, keine technische Beratung
- Die Inhalte der Lehrerfortbildung lehnen sich an den Medienkompetenzrahmen für LuL an ...
- Die Angebote für SuS, LuL sind nachhaltig und können im Unterricht weitergeführt werden
- Es gibt für alle GS ein Angebot, unabhängig von Ausstattung und Vorkenntnissen
- ...
- Es gibt eine Information für die Eltern ...
- Das MSB kann auch Personal in dem Bus einsetzen ...
- ...
- Zunächst ein Bus >> (an den Schulen, nach 3 – 4 Monaten Gesamtevaluation) ...
- ...
- Wie wird die Standortgenehmigung vor Ort geregelt?
- Wie viele SuS passen in den Bus?“

Sind das Kriterien, die nur von HABA zu erfüllen sind? Warum sind diese Dinge nicht bei all den Anbietern, die zumindest mit Webadressen zwischen Ihnen kommuniziert worden sind – und das sind ein paar mehr als zwei –, abgefragt worden? Das verstehe ich unter Markterkundung.

Außerdem geht aus den Unterlagen hervor, dass es eine Mitarbeiterin war, die die Markterkundung gemacht hat – nicht eine Fachgruppe, nicht die gesamte Ebene. Darauf bezieht sich auch immer die Diskussion. Die gesamte Kommunikation ist auch über diese Mitarbeiterin gelaufen – auch die Anbahnung mit der Kanzlei Luther, auch sämtliche Vorlagen an den Staatssekretär.

Ich fasse zusammen: Aus meiner Sicht hat bereits festgestanden, dass HABA diesen Auftrag bekommen sollte. Denn wenn am 4. Juli 2018 der LVR noch einmal darauf aufmerksam macht, wie die Vergabemodalitäten eigentlich hätten aussehen müssen, und am 6. Juli 2018 schon die Projektunterlagen an die Kanzlei geschickt werden, ist wohl sehr deutlich, was hier im Hintergrund gelaufen ist.

Frau Ministerin, ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie heute in die Offensive gehen und sagen, dass neu ausgeschrieben wird – gerade auch auf Grundlage des Briefes, der Ihnen auch zugegangen ist und aus dem Sie schon zitiert haben. Denn das sind alles potenzielle Partner und Partnerinnen, die im deutschsprachigen Raum genau das leisten könnten, was hier in den Ausschreibungskriterien steht. Es ist also ganz klar, dass eine eindeutige Linie in Richtung HABA gelegt worden ist und nicht ausreichend recherchiert worden ist. Es wäre gut, wenn Sie jetzt einen Schlussstrich darunter ziehen und neu ausschreiben würden.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Frau Beer. – Das war eine Vielzahl von Fragen und Feststellungen. Daher sollte die Ministerin erst einmal direkt darauf antworten. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Vielen lieben Dank. – Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Beer, was Sie zum Schluss ausgeführt haben, ist eine Unterstellung. Das weise ich von mir. Ich weise eindeutig von mir, dass hier im Vorfeld schon etwas in irgendeiner Art und Weise an HABA vergeben worden wäre oder dass hier so, wie Sie es ausgeführt haben, in irgendeiner Art und Weise HABA seitens des Ministeriums für Schule und Bildung bevorzugt worden wäre.

Ich möchte jetzt auf die einzelnen Äußerungen, die Sie hier getätigt haben, eingehen und mit Ihren Ausführungen zur Verlinkung beginnen. Das ist kein Eingeständnis meines Hauses. Ich habe Ihnen ganz deutlich dargelegt, wie sich die Verlinkung der Pestalozzi-Schule zugetragen hat. Es liegt nicht im Ermessen meines Hauses, Verlinkungen über Schulen vornehmen zu lassen. Diese Schule hat diese Verlinkung eigenständig vorgenommen. Ich habe Ihnen dargelegt, dass wir alle zukünftig teilnehmenden Schulen darauf hinweisen, dass eine solche Verlinkung nicht stattzufinden hat. Außerdem habe ich darauf hingewiesen – das habe ich, meine ich, auch deutlich ausgeführt –, dass diese Verlinkung zur Digitaloffensive von HABA zu unterlassen ist. Ich habe Ihren Hinweis dankend aufgenommen und entsprechend HABA gebeten, dies zu unterlassen, was auch sofort geschehen ist.

Sie haben von dem LVR und seinem Zentrum für Medien und Bildung gesprochen. Wir haben sie in fachlicher Hinsicht gefragt und nicht zum Thema „Vergaberecht“. Ein Zentrum für Medien und Bildung kann sich gar nicht zum Thema „Vergaberecht“ äußern. Das haben sie getan, ja. Aber wir haben sie aus fachlichen Gründen gefragt, und

dazu haben sie Stellung genommen. Ich glaube nicht, dass Vertreter eines Zentrums für Medien und Bildung in diesen schwierigen Fragen des Vergaberechtes entsprechend rechtssicher Auskunft geben können. Dass sie diesen Hinweis gegeben haben, ist richtig. Aber wir haben sie seitens des Ministeriums für Schule und Bildung ausschließlich in fachlicher Hinsicht gefragt.

Nun komme ich zum Thema „Marktrecherche, Markterkundung“: Ich habe bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass eine Marktrecherche von Februar 2018 bis Juli 2018 stattgefunden hat. Das habe ich in allen meinen Ausführungen immer wieder gesagt. Wir haben aber auch gesagt – das spiegelt ja auch der Vertrag, den wir abgeschlossen haben, wider –, dass es eine permanente Markterkundung gibt und wir, wenn denn Wettbewerb auftreten sollte, jederzeit ein sanktionsloses Kündigungsrecht gegenüber der Firma HABA Digital haben, um andere Anbieter zum Zuge kommen zu lassen.

Frau Beer, entscheidend ist nicht, was ich unter einer Markterkundung verstehe, sondern entscheidend ist, was rechtlich darunter verstanden wird. Dazu möchte ich gerne noch einmal etwas ausführen, was ich schon mehrfach vorgetragen habe, weil hier immer wieder entsprechende Nachfragen gestellt werden.

Es bestehen keine rechtlichen Vorgaben an die Art und Weise der Markterkundung. Mithin kommen die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung und der Transparenz zum Tragen. Konkret bedeutet dies, dass bei einer Markterkundung mögliche Leistungsanbieter angesprochen werden können. Möglich sind auch Messebesuche, Recherchen im Internet und Gespräche mit Fachleuten sowie die Auswertung von Fachzeitschriften und Fachbeiträgen. Die Markterkundung ist ein notwendiges Instrument, damit öffentliche Auftraggeber einerseits das ihnen zustehende Leistungsbestimmungsrecht wirksam ausüben und andererseits eine eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung erstellen können.

Alle diese möglichen Formen der Markterkundung wurden in diesem Fall in Anspruch genommen.

Wir haben auch schon ausgeführt, dass im Rahmen des Gesamtprozesses zur Digitalisierung an Schulen und eben im Rahmen der Markterkundung zu unterschiedlichsten Aspekten Gespräche mit Dritten geführt wurden: Apple, Deutsche Telekom Stiftung, Teach First Deutschland, Vodafone Stiftung, Microsoft, Montag Stiftungen, EDUCATION Y, Gesellschaft für Informatik, Landesanstalt für Medien, Vobis, Schulverwaltung Düsseldorf und Deutschland Sicher im Netz e. V. sowie Vertreter der Bergischen Universität Wuppertal.

Zudem wurden von zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MSB folgende Veranstaltungen besucht: Digital Education Day, didacta Hannover, Informatiktag Paderborn, re:publica Berlin, Veranstaltungen der Bergischen Universität Wuppertal zum Thema „Informatik an Grundschulen“ und Innovation Schule Coesfeld.

All das waren Gesprächspartner, die in diesem Zusammenhang entsprechend aufgesucht wurden bzw. mit denen Gespräche gesucht worden sind.

Liebe Frau Beer, nun möchte ich gerne auf den offenen Brief, den Sie angesprochen haben, zurückkommen. Auf diesem Brief vom 28. Juni dieses Jahres heißt es oben: „Absender: die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen“. Ich muss Ihnen sagen: Ich sehe unter diesem Brief nur Logos. Unterzeichnerinnen und Unterzeichnerinnen sehe ich dort nicht, sondern Logos von entsprechenden Firmen. Lediglich zwei Namen werden hier aufgeführt, nämlich Stephan Noller und Maxim Loick.

Ich sehe das Logo „Turing-Bus“. Ich sehe das Logo „Digital2School“; Herr Staatssekretär Richter hat schon ausgeführt, dass es Digital2School überhaupt nicht gibt. Ich sehe das Logo „Chaos macht Schule“. Ich sehe das Logo „Fabmobil“. Ich sehe die Codingschule junior. Ich sehe die Gesellschaft für Informatik. Ich sehe das Bündnis Freie Bildung. Ich sehe die Open Knowledge Foundation. Das sind die Logos unter diesem Brief, der mir zugegangen ist.

Sie sprechen davon, dass diese Initiativen andere Anbieter gewesen wären, um unseren Leistungskatalog zu erfüllen. Daher möchte ich Ihnen jetzt gerne etwas zu diesen Logos bzw. den dahinterstehenden Personen, Menschen, Initiativen sagen.

Zu Digital2School: Dieses Projekt existiert gar nicht. Es gibt mehrere Facebook-Einträge von Frau Winter und der anderen Dame – ich weiß nicht, wie sie hieß; egal –, in denen sie ganz klar zu verstehen gegeben haben, dass Digital2School nicht mehr aktuell ist, und zwar nach ihren eigenen Aussagen bereits seit dem vergangenen Jahr nicht mehr. Dieses Logo können wir hier also streichen, glaube ich.

Zu Chaos macht Schule: Was soll ich sagen? Chaos macht Schule gehört zum Chaos Computer Club Deutschland. Der Chaos Computer Club verlinkt selber zu Chaos macht Schule. Dort heißt es:

„Mehrere Erfa-Kreise bieten unter dem Titel Chaos macht Schule ein eigenes Vortrags-, Workshop- und Schulungsangebot zu Themen wie Internetnutzung, Datenschutz, Urheberrecht im Netz ... an.“

Erfa-Kreise sind nach eigenen Aussagen – das können Sie alles auf der Homepage nachlesen – Erfahrungsaustauschkreise des Chaos Computer Clubs. Bei diesen Erfahrungsaustauschkreisen handelt es sich um „Treffs der lokalen Hackerschaft“. Die Teilnehmer an diesen Treffs der lokalen Hackerschaft sind letztendlich die Personen, die „unter dem Titel Chaos macht Schule ein eigenes Vortrags-, Workshop- und Schulungsangebot zu Themen wie Internetnutzung, Datenschutz, Urheberrecht im Netz“ anbieten und dann unsere Kinder und Jugendlichen schulen sollen. Wenn Sie dort suchen, wer als persönlicher Ansprechpartner für Sie infrage kommt, finden Sie keine Personen. Man findet keine Personen, die als Unterzeichner für das Logo „Chaos macht Schule“ stehen würden.

Zu Fabmobil: Dabei handelt es sich um ein Angebot aus Sachsen. Bei Fabmobil finden Sie auch keinen direkten Ansprechpartner. Das können Sie alles auf deren Homepage nachlesen. Sie werden dort weiter zu Constitute e. V. verlinkt. Bei Constitute e. V. finden Sie dann einen Vorsitzenden, nämlich Christian Zöllner. Wenn Sie sich die Seite „Fabmobil – ein fahrendes Kunst- und Designlabor“ – anschauen, lesen Sie dort:

„Das Fabmobil ist ein ... fahrendes Kunst-, Kultur- und Zukunftslabor für die Oberlausitz und darüber hinaus. ... Ziel des Fabmobil ist es, Creative Technologies wie 3D-Druck, Hacking, Robotik und Programmierung in den ländlichen Raum zu bringen.“

Die Ausstattung des Busses besteht unter anderem aus Akkuschauber, Heißdrahtschneider, CNC-Fräse, Standbohrmaschine und Tellerschleifer. – So viel zum Thema „Fabmobil“.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Sie haben das angesprochen und gesagt, das seien Initiativen, die wir hätten nehmen können, um digitale Bildung an unsere Schulen zu bringen.

Ich mache weiter. Da wundere ich mich schon sehr. Ich bin auch im Austausch bzw. habe jetzt ein Gespräch mit dem Präsidenten der Universität Hamburg als Vorsitzendem der Gesellschaft für Informatik. Mittlerweile bin ich nämlich nicht mehr sicher, ob die Damen und Herren, die hinter den Logos stehen, tatsächlich wissen, in welchem Zusammenhang dieser Brief geschrieben worden ist. Denn wenn das ein großes Interesse derjenigen gewesen wäre, die hier mit ihren Logos auftauchen, hätte ich erwartet, dass der offene Brief auch auf allen Homepages dieser Initiativen entsprechend kommuniziert wird. Wenn ich mir deren Seiten anschau, finde ich diesen offenen Brief aber nirgendwo.

Hier wird von 25 Personen gesprochen – in dem entsprechenden Anschreiben ist davon auch die Rede –, die sich aufgemacht haben und kritisieren, dass sie nicht zum Zuge gekommen sind. Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, wie diese Zahl von 25 Personen aus den verschiedenen Logos zusammenkommen soll. Wenn ich die Projektleiter, aber auch den Präsidenten und die Geschäftsführer zusammenzähle, komme ich auf maximal 12 Personen. Auf 25 Personen komme ich in diesem Zusammenhang nicht.

Dann schauen wir uns den offenen Brief einmal an. Das wissen ja nicht alle; es kennen ja nicht alle den offenen Brief. Dort heißt es:

„Sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Richter,
mit dem Beschluss des Digitalpaktes“

– er beginnt mit dem Digitalpakt des Bundes –

„zeigen die Bundesregierung und die Landesregierungen, dass sie die Herausforderungen der Digitalisierung angehen möchten. Ein solches Vorhaben benötigt das Engagement aller Beteiligten. Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner“

– die ich nicht kenne –,

„begrüßen die Anstrengungen, Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte auf die digitale Welt vorzubereiten.“

Damit stimme ich voll und ganz überein.

„Schon vor dem Beschluss des Digitalpaktes gab es bereits zahlreiche Menschen, Organisationen und Initiativen in NRW, Deutschland und auch europaweit, die Bildung zeitgemäß transformieren. Viele von uns machen das gemeinnützig und ohne Profitinteressen. Wir tun das, weil wir der Auffassung sind, dass Bildung frei sein sollte, und weil wir um die Kompetenzen wissen, die das digitalisierte Leben erfordert. Wir teilen unser Wissen mit denjenigen, die es dringend brauchen, um sie auf die Herausforderungen der digitalen Welt vorzubereiten und ihnen Partizipation zu ermöglichen – und das schon seit vielen Jahren.“

Auch das teile ich.

„Leider erschweren kurzfristige und intransparente Förderungen immer wieder unsere Arbeit. So wie in diesem Fall: Mit großer Verwunderung haben wir den Prozess der Beauftragung von ‚HABA Digital‘ beobachtet. Das Verfahren wirft viele Fragen auf: Warum gab es keine Ausschreibung, wo es doch zahlreiche Initiativen gibt, die mit viel Erfahrung und etablierten Strukturen ausgestattet sind?“

Zum Thema „Warum gab es keine Ausschreibung?“ habe ich, glaube ich, in ausreichendem Maße berichtet.

„Warum wurden eindeutige Regeln des Vergaberechts ignoriert?“

Nein, die Regeln des Vergaberechts wurden nicht ignoriert.

„Sie begründen die freihändige Vergabe auch damit, dass es keine alternativen Anbieter gab, die die Aufgaben der Mobilien Digitalwerkstatt hätten ausführen können.“

Dem ist so, ja.

„Auf dem Portal ‚FragDenStaat.de‘ veröffentlichte Dokumente zeigen aber, dass Ihnen mindestens zwei in Frage kommende Projekte bekannt waren.“

Uns waren mehrere Projekte bekannt. Das allein hat die Marktrecherche ergeben. Das habe ich auch immer wieder gesagt. Aber am Ende des Tages kam nur einer in Betracht, weil nämlich nur er die Leistungsanforderungen, die wir gestellt haben, erfüllen konnte, und das war die Firma HABA Digital.

„Dieser Umstand verletzt das Vertrauen in die Vergabep Praxis sowie in politische Entscheidungsstrukturen, denn dass es weit mehr als die zwei recherchierten Alternativen gibt, zeigt die Liste der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner.“

Zu der Liste der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner habe ich Ihnen schon einiges gesagt.

„Es ist wichtig, dass Bildung und damit auch die Bildung in der digitalen Welt wirtschaftlich unabhängig bleibt.“

Das wird uns nicht immer gelingen. Das sage ich ganz deutlich.

„Denn nur so kann sie Gemeingut sein und ein Recht auf Bildung ermöglicht werden. Es handelt sich um eine staatliche Aufgabe, die nicht leichtfertig an Dritte mit eigenen Interessen abgegeben werden sollte.“

Das haben wir mitnichten getan, wie immer wieder dargelegt.

„Der Aufbau von langfristig öffentlich geförderten Strukturen nimmt hierbei eine zentrale Rolle ein.“

Jetzt kommen wir wieder zum Digitalpakt:

„Die Umsetzung des Digitalpaktes lässt einen Wettbewerb entstehen, in dem mehrheitlich die Lösungen von Großkonzernen bevorzugt werden.“

Bei der Umsetzung des Digitalpakts sind wir noch gar nicht.

„Das halten wir aus vielerlei Gründen für bedenklich.

Wir fordern daher“

– jetzt kommen die Forderungen –

„• die Aufklärung des Vergabeprozesses im Falle ‚Mobile Digitalwerkstatt‘ „

– das haben wir getan und tun wir gerade –,

„• die Prüfung der Neuausschreibung des Auftrages der ‚Mobilen Digitalwerkstatt‘ „

– einen Auftrag haben wir erteilt; jetzt geht es um die Fortführung des Projektes; darüber werden wir noch zu reden haben –,

„• dass Erfahrung und Qualität des Angebotes ausschlaggebend für die Vergabe sind“

– das ist ja nun selbstverständlich –,

„• dass profitorientierte Akteure Prinzipien freier Bildung folgen müssen“

– darüber muss man, glaube ich, im Gesamtzusammenhang reden –,

„• transparente Vergabeverfahren“

– das haben wir getan –,

„• faire Berücksichtigung auch kleinerer Initiativen, ...“

Wenn kleinere Initiativen große Projekte stemmen können, dann werden sie berücksichtigt, ja. Aber dass wir als oberste Landesbehörde, als Ministerium für Schule und Bildung, an eine Initiative, die hier aufgeführt wird, nämlich Chaos macht Schule, bei der es überhaupt keine Ansprechpartner gibt, eine Vergabe erteilen sollen, erschließt sich mir nicht, meine Damen und Herren. Ich glaube, ich wäre auch falsch auf diesem Platz, wenn ich das auch nur in Erwägung gezogen hätte. – Vielen lieben Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Ott hat weitere Fragen. Herr Ott, bitte.

Jochen Ott (SPD): Danke schön. – Frau Vorsitzende! Frau Ministerin! Herr Staatssekretär! Ich bedaure zutiefst, dass Sie diese Variante gewählt haben; denn es tut überhaupt nichts zur Sache, hier sämtliche Player durchzugehen.

(Ministerin Yvonne Gebauer [MSB]: Ich bin danach gefragt worden!)

– Nein.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Doch! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Frau Ministerin, es waren nur leider nicht sämtliche!)

Das ist ein schöner Versuch, den der Staatssekretär schon vor zwei Wochen gemacht hat. Aber die Frage ist ja, wie die Markterkundung dokumentiert ist. Insofern kommen Sie aus der Geschichte nur heraus, wenn Sie die vollständigen Akten freigeben und uns die Akteneinsicht ermöglichen, damit dieses Geschmäcke, das in der Luft ist und das Sie nicht ausräumen können, auch aufgeklärt werden kann. Wir erwarten vollständige Transparenz. Schließlich muss die Markterkundung in den Aktenvermerken dann auch hinreichend dokumentiert sein.

Ich will an einigen Beispielen darstellen, warum es natürlich weiterhin ein Problem ist. Zunächst einmal bleibt ein Grundproblem der Anscheinserweckung durch eine Parteispende. Mehrfach ist gerichtlich ausgeführt worden, dass schon der Anschein im öffentlichen Raum problematisch ist.

In dem von Frau Beer bereits skizzierten Vorgang ist am 6. Juli 2018 eine PowerPoint-Präsentation bzw. ein Angebot der Firma HABA an die Kanzlei Luther weitergegeben worden. Das liest sich eindeutig so, wie man normalerweise Sponsoringprojekte anbietet. Es wird nämlich das Angebot unterbreitet, eine Hauptpartnerschaft und eine Premiumpartnerschaft vorzusehen, und zwar unter der Überschrift „Wie können Sie unterstützen?“ Dann wird versucht, einen Weg zu finden, wie man tatsächlich unterstützen kann. Sehr ungünstig ist, dass ein ähnliches Zitat ein halbes Jahr später in der liberalen Zeitung veröffentlicht wird. Darin heißt es dann, dass man von der Ministerin dabei sehr unterstützt worden sei. Das kann alles Zufall sein. Aber jedenfalls ist es sehr unangenehm. Im Zusammenhang mit den Partnerschaften, Hauptpartnerschaft und Premiumpartnerschaft, wird auch genau beschrieben, was im Rahmen der Digitalwerkstatt angeboten wird. Das wird am 6. Juli 2018 an die Kanzlei Luther geschickt.

Ein weiterer Punkt hat uns sehr stutzig gemacht. In dem Bericht vom 13. März 2018 findet sich ein klarer Hinweis dahin gehend, dass die Vergabegrenze von 750.000 Euro nicht überschritten wird. Wir haben dann im Zusammenhang mit unserer Diskussion im Plenum feststellen müssen, was wirklich in dem entsprechenden Vermerk steht. Die Ministerin hat gerade in ihrem Beitrag gesagt, er liege uns ja vor. Er liegt uns als Parlament überhaupt nicht vor, sondern den Bürgerinnen und Bürgern, die entsprechend angefragt haben. Dem Parlament wurde er aber nie zur Information gegeben. Wir haben ihn quasi über Bürgerinnen und Bürger und über Pressevertreter bekommen. In diesem Vermerk steht, dass die Schwelle sehr wohl überschritten wird. Im

Landtag wurde dann argumentiert: Eigentlich ist das vollkommen egal; wir müssen überhaupt keine Schwellenwerte berücksichtigen und brauchen das alles gar nicht, weil wir die Markterkundung haben. – Zu keinem Zeitpunkt wurde diese Markterkundung aber irgendwo dokumentiert oder beschrieben. Vielmehr hat man – darauf wird hier hingewiesen – mal im Internet gegoogelt und Internetadressen herausgesucht. In Bezug auf den möglichen Auftrag angefragt wurde zu keinem Zeitpunkt irgendwer.

Was unsere Nachfrage angeht, ob denn in irgendeiner Weise ein Vergabevermerk oder eine Formulierung dessen, was man denn sucht, existiert, gibt es ebenfalls keinen Hinweis. Stattdessen wird im Grunde genommen ein Angebot passend für eine mögliche Vergabe gemacht.

Absolut inakzeptabel ist, dass, wie aus den Dokumenten hervorgeht, das Ministerium am 5. Oktober 2018 die Rechtsanwaltskanzlei Luther bittet, kurzfristig den Vertrag gegenzuzeichnen, damit am 8. Oktober 2018 der Staatssekretär unterschreiben kann. Am Sonntag, dem 7. Oktober 2018, antwortet die Rechtsanwaltskanzlei, das könne man so machen. Letztlich wissen wir aus den Antworten des Staatssekretärs, dass der Vertrag – das hat die Ministerin eben noch einmal wiederholt – dann am 10. Oktober 2018 unterschrieben wurde. Der Vermerk des Ministeriums, ein sehr umfangreicher juristischer Vermerk, wird an einem Tag, am 10. Oktober 2018, in der fünften Fassung von fünf Bereichen – alle Unterschriften stehen untereinander – unterschrieben. Er wird also quasi zeitgleich mit dem Vertrag mit HABA unterschrieben.

Da stellt sich doch die Frage: Ist der Vergabevermerk eigentlich nur erstellt worden, um das dann auch zielgleich am selben Tag fertig zu machen? Jedenfalls wirkt es für jeden Außenstehenden nicht so, als habe man erst die Vergabep Praxis geprüft und dann einen Vertrag unterschrieben, sondern eher so, dass man gucken musste, alles zielgerecht auf einen Punkt zu bekommen.

Sie sprechen hier vom Medienkompetenzrahmen. Die Frage ist ja, ob HABA den Medienkompetenzrahmen überhaupt abbildet. Vielleicht können Sie einmal beschreiben, an welchen Stellen das eigentlich passiert. Wie stark wurde denn der Medienkompetenzrahmen angewendet? Und wurde – diese Auskunft wurde ja bei verschiedenen vergangenen Sitzungen gegeben – der Medienkompetenzrahmen letzten Endes überhaupt zum Maßstab gemacht? Das wird hier immer behauptet. Aber belegt ist es in keiner Art und Weise.

Ich komme zu dem nächsten Punkt, der sehr merkwürdig ist. Dass von der Firma HABA jetzt mit relativ harten juristischen Bandagen gegen einzelne Player vorgegangen wird, kann ich verstehen. Nachdem man nach dem, was Frau Beer gerade gesagt hat, ja feststellen muss, dass ein Vertragsbestandteil – Stichwort „Werbung des Unternehmens“ – nicht eingehalten worden ist, geht man jetzt gegen andere vor, die öffentlich infrage stellen, dass das Ganze korrekt sei. Ob dies der Glaubwürdigkeit des Projektes insgesamt dient, wage ich persönlich zu bezweifeln.

Ich will eine weitere Frage ansprechen, die sehr interessant ist und zu der wir gerne einmal Aufklärung hätten. Es gab ja – das wurde von Frau Beer auch schon thematisiert – ein Projekt zur informativischen Bildung an Grundschulen. Drei bedeutende Universitäten dieses Landes haben verhältnismäßig viele Grundschulen bereits in dem

Modellprojekt erreicht und haben dann unseres Wissens im Herbst 2017 einen Antrag auf Schulversuch gestellt, und zwar landesweit, also über alle Bezirksregierungen, mit den Erfahrungen, mit den Unterrichtsmaterialien und mit den Möglichkeiten. Jetzt stellt sich für mich eine ganz neue Frage. Wenn das sogar vorliegt und bis heute ja in keiner Weise beantwortet ist – jedenfalls hat man uns das nicht mitgeteilt –, kann man diese Chance doch nutzen. Schließlich handelt es sich dort um Fachleute, die sogar darüber nachdenken, in welcher Weise das im Zusammenhang mit Sachkundeunterricht und fächerübergreifend an den Schulen implementiert werden kann. Warum hat man dann nicht diese Variante gewählt, sondern auf den Showeffekt eines Busses gesetzt?

Wir haben zu keinem Zeitpunkt Zweifel daran gelassen, dass wir das grundsätzliche Ziel für richtig halten und auch durchaus nachvollziehen können, dass es einen Einsatz eines solchen Busses an Schulen geben kann. Aber wenn es sogar an den Universitäten in der Lehrerausbildung tätige Leute gibt, die konkret darum bitten, dieses Projekt zur informatorischen Bildung nach vorne zu treiben, ist aus unserer Sicht doch sehr verwunderlich, dass wir über diese Fragen im ganzen Jahr 2018 nicht reden und uns stattdessen Gedanken darüber machen, ob eine Rechtsanwaltskanzlei eine Vergabepraxis freizeichnet.

Deshalb ergibt sich am Ende mehrerlei.

Erstens. Herr Staatssekretär, Sie haben eben darauf hingewiesen, dass weitere Anwaltskanzleien einbezogen wurden und sich zu Wort gemeldet haben. Da stellt sich die Frage: Hatten sie Einsicht in die kompletten Akten?

Zweitens. Bekommen wir das Gutachten oder die juristische Stellungnahme im Volltext zur Verfügung gestellt?

Drittens. Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir in diesem Fall komplette Akteneinsicht erwarten, weil die Widersprüche, die hier deutlich zutage getreten sind und auch medial beschrieben worden sind, nicht ausgeräumt werden konnten.

Viertens. Eine spannende Frage ist natürlich auch, wann denn das Schulministerium die Präsentation von HABA Digital mit dem Angebot eines Sponsoringmodells erhalten hat, weil man daraus ableiten kann, ob hier nicht im Grunde genommen eine Verdrehung stattgefunden hat. Das hieße, dass zuerst das Angebot vorlag und danach die Nachfrage konstruiert wurde, um dem eigenen Wahlkampfslogan „Bedenken second, Digitalisierung first“ gerecht zu werden.

Last, but not least erklären wir noch einmal, dass aus unserer Sicht, um Rechtssicherheit für die Zukunft zu schaffen und mögliche Klageanfälligkeit zu vermeiden, tatsächlich eine Neuausschreibung zwingend notwendig ist – spätestens nach der Medienberichterstattung am Wochenende. Dort haben Firmen ja deutlich gemacht, dass sie dazu in der Lage sind – auch wenn der Staatssekretär hier mehrfach ausgeführt hat, sie seien alle nicht dazu in der Lage. Spätestens nach diesem Zeitpunkt ist das eigentlich zwingend, weil man ansonsten der Digitalisierung einen Schaden zufügt.

Abschließend will ich auf Folgendes hinweisen: Wenn die Ministerin jetzt den offenen Brief vorliest und dabei darüber spricht, dass man die Frage der Unternehmen, die an unsere Schulen kommen, nicht komplett ausblenden kann, halte ich es für zwingend,

dass wir in diesem Ausschuss schleunigst einmal darüber nachdenken, welche Marktzugänge wir eigentlich wem ermöglichen. Denn anders als in den Stadtstaaten geht es in Nordrhein-Westfalen um einen gewaltigen Markt. Obwohl unsere Universitäten um Unterstützung dabei bitten, die digitale Fortbildung von Lehrkräften voranzutreiben, gehen wir den Weg, dies über privatwirtschaftliche Akteure zu betreiben, die anschließend ihre eigenen Produkte vermarkten. Da geht es um Millionenbeträge. Mir wird, ehrlich gesagt, angst und bange, wenn das dann so freihändig passiert wie bei dieser Vergabe.

Die heutige Sitzung wäre nicht nötig gewesen, wenn man auf diese Dinge mit der gebotenen Sensibilität reagiert hätte. Ich habe den Eindruck, dass sich insbesondere der Staatssekretär vor allen Dingen darauf verstiegen hat, uns mitzuteilen, wer alles was nicht kann, ohne auf die Frage zu antworten, was denn eigentlich zielführend wäre, wie ein Staatssekretär sein Haus führen muss. Und aus den Akten wird ziemlich deutlich, dass es eine richtig substanzielle Markterkundung, und zwar in dem Haus und nicht von einzelnen Mitarbeitern, in dieser Form nicht gegeben hat.

Vorsitzende Kirstin Korte: Es gibt noch zwei weitere Wortmeldungen. Dennoch wird Frau Ministerin oder Herr Staatssekretär erst einmal auf die Fragen bzw. Hinweise von Herrn Ott antworten. Herr Staatssekretär, bitte.

StS Mathias Richter (MSB): Ich will nur einen Punkt noch einmal verdeutlichen, weil jetzt auch viel über den Monat Juli 2018 gesprochen wurde und man sich darüber gewundert hat, dass zu diesem Zeitpunkt schon entsprechende Gespräche mit der Kanzlei Luther geführt worden sind; das sei ja ein Zeitpunkt weit vor der eigentlichen Vergabe des Auftrages und der entsprechenden Unterzeichnung des Vertrages.

Das ist überhaupt nicht verwunderlich oder muss gar nicht irritieren. Ich will das nur noch einmal deutlich machen. Wir haben mehrfach dargestellt, dass die Markterkundung im Februar 2018 begonnen hat, nachdem wir uns hausintern darüber Gedanken gemacht hatten, was für Leistungen wir denn am Markt abfragen wollen und welche Zielsetzungen wir entsprechend auch mit einem solchen Angebot verfolgen.

Das haben wir im Übrigen – das muss man an dieser Stelle auch noch einmal sagen, um deutlich zu machen, dass hier keine Umkehrung der Abläufe erfolgt ist – auch in der Beantwortung der 31 Fragen deutlich dokumentiert. Aber auch in dem Bericht ist noch einmal deutlich darauf hingewiesen worden, dass wir im Januar und Februar 2018 im Vorfeld der Markterkundung Kriterien und Ziele festgelegt haben, die wir mit diesem Projekt verfolgen, nämlich:

Ausrichtung möglichst auf den Grundschulbereich; mobile Bereitstellung des Angebotes in ganz Nordrhein-Westfalen; substanzieller Beitrag zur Lehrerfortbildung im Bereich digitaler Unterricht an Grundschulen; Einbeziehung möglichst aller Akteure der Schulgemeinde; Vermittlung erster Schritte zum Programmieren in der Grundschule – Stichwort „Coding“ –; der Medienkompetenzrahmen als Grundlage sowohl der Schüler- als auch der Lehrerworkshops – vom Medienkompetenzrahmen haben wir eben gesprochen; ja, dafür ist er auch Grundlage gewesen; die 24 Bereiche, die im Medienkompetenzrahmen in den sechs Handlungsfeldern genannt werden, waren da, wo es

insbesondere um Lehrerfortbildung geht, entsprechend Grundlage –; die Workshops werden von qualifiziertem Personal durchgeführt.

An anderer Stelle haben wir das auch noch einmal deutlich gemacht.

Dann hat es eine Markterkundung gegeben. Im Übrigen findet bei der Art und Weise, wie wir diesen Auftrag vergeben haben, permanent eine Markterkundung statt. Das hat es bis zum Juli 2018 gegeben. Aber irgendwann kommt man zu einem Punkt, an dem man feststellt: Wir finden nur einen entsprechenden Marktteilnehmer. Wir finden nur einen, der diese Leistung so, wie wir sie abfordern, mit der Mobilität in Nordrhein-Westfalen, mit den Angeboten, mit dem Personal, mit der technischen Ausstattung, mit der Logistik usw., anbietet.

Wenn man nach einer Markterkundung von Februar bis Juli 2018 an diesen Punkt kommt, beginnt irgendwann das Verhandlungsverfahren. Dann muss man ja mit diesem einen Anbieter in Verhandlungen treten. Das hat im Juli 2018 stattgefunden. Dazu hat es diese vorbereitende Kommunikation gegeben, bezogen auf den Beginn dieses Verhandlungsverfahrens. Das ist ja der Sinn und der Gedanke von § 14 Abs. 4 der Vergabeverordnung.

Permanent läuft selbstverständlich parallel auch eine Markterkundung. Ja, natürlich. Das hat stattgefunden. Insofern ist es kein Widerspruch, dass im Juli 2018 die Rechtsberatung eingesetzt hat, um auch dieses Verhandlungsverfahren und diese Vertragsverhandlung zu führen. Im Vorfeld sind natürlich auch entsprechende Dokumente ausgetauscht worden, damit die Rechtsberatung das auch mit den Zielsetzungen, die wir damit verbinden, machen kann.

Ich will nur Folgendes sagen: Das ist kein Widerspruch. Dass es in dieser Zeit zwischen Festlegung der Kriterien und der Ziele im Januar 2018, Beginn der Markterkundung im Februar 2018 und Abschluss des Vertrages im Oktober 2018 irgendwo einen Punkt gegeben hat, an dem Verhandlungen eingesetzt haben, ist völlig normal. Es geht ja gar nicht anders. – Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen.

Gestatten Sie mir auch noch eine Ergänzung. Es geht gar nicht darum, permanent zu erläutern und zu erklären, wer alles was nicht kann. Aber es ist doch folgendermaßen: Sie tragen uns hier mehrere Initiativen vor – das hat ja mit Frau Winter von Digital2School begonnen – und verbinden das mit dem Hinweis, die könnten das ja auch; es gebe also mehrere mögliche Leistungsanbieter. Das ist ja die Botschaft.

(Jochen Ott [SPD]: Das haben wir doch nicht getan!)

– Ja, doch. Das ist ja auch dokumentiert. – Wenn wir dann der Sache nachgehen und dabei feststellen, dass die entsprechenden Namen und Initiativen, die Sie uns anbieten, das eben nicht können, ist es doch nur unsere Pflicht und Schuldigkeit, Ihnen dies zurückzumelden.

Das ist hier in Bezug auf den offenen Brief auch noch einmal geschehen. Da taucht wieder Digital2School im Verbund mit anderen Initiativen auf. Mittlerweile haben Teile dieser Leute ihre Äußerungen auch zurückgezogen und öffentlich erklärt: Nein, wir haben das so nicht gesagt – ob das in Printmedien wie dem „Kölner Stadt-Anzeiger“,

Sat.1-Sendungen oder wo auch immer war. Diese Information müssen wir Ihnen dann doch geben.

Im Übrigen kann ich auch verstehen, dass ein Unternehmen wie HABA Digital nicht dauerhaft mit dem Hinweis, es habe das alles nur von anderen geklaut, durch die Öffentlichkeit gezogen werden möchte. Das hat auch etwas mit der Schädigung eines solchen Unternehmens zu tun. Insofern finde ich es in Ordnung, wenn sie irgendwann darauf reagieren und sagen: Jetzt weisen Sie bitte einmal nach, dass Ihre Behauptungen wirklich wahr sind. Weisen Sie bitte nach, dass wir das alles nur geklaut haben und dass Digital2School die Idee vorher hatte und es auch hätte besser machen können. Wir möchten nicht mehr, dass wir permanent in der Öffentlichkeit als Unternehmen bezeichnet werden, das Ideen, Konzepte und Projekte von anderen Unternehmen klaut. – Das finde ich in Ordnung. Das muss auch noch einmal deutlich gesagt werden.

Deswegen sind das keine harten Bandagen. Vielmehr ist es meines Erachtens das gute Recht von HABA Digital, an dieser Stelle auch darauf hinzuweisen, dass die Äußerungen, die dort getätigt werden, nicht in Ordnung sind.

Vorsitzende Kirstin Korte: Frau Ministerin, bitte.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Ich möchte nur noch ganz kurz ergänzen. – Zum Thema „Markterkundung“, wie sie denn vonstattengegangen ist, welche Unternehmen in diesem Zusammenhang gefragt worden sind bzw. welche Messen besucht worden sind und welche Gespräche geführt worden sind, habe ich schon ausführlich Auskunft gegeben, und zwar sowohl in der letzten Sitzung als auch in der Beantwortung der 31 Fragen als auch in der Fragestunde. Das ist alles in den Protokollen nachlesbar. Da hat sich in der Zwischenzeit – anders, als hier darzustellen versucht wird – auch nichts geändert. Wir haben von vornherein genau dieses Verfahren immer wieder so beschrieben. Deswegen führe ich das an dieser Stelle nicht mehr aus.

Aber eine Bemerkung sei mir noch gestattet. Lieber Herr Ott, Sie haben kritisiert, dass ich hier auf die Initiativen, die sich unter dem Brief versammeln, eingegangen bin. Ich habe das nicht von mir aus angesprochen, sondern ich habe es angesprochen, weil von Frau Beer auf den Brief Bezug genommen worden ist und gesagt worden ist, dass es hier entsprechende Initiativen gebe.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Genau!)

Dann habe ich – das gehört auch zur Transparenz und zu unserer Verpflichtung, umfanglich zu berichten – das getan, indem ich zu den einzelnen Initiativen auch Stellung genommen habe.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Ministerin. – Daran will ich gerne anknüpfen. Das ist ja genau der Punkt. Es ist interessant, zu welchen Initiativen Sie sich geäußert haben und zu welchen nicht. Dazu werde ich gleich noch kommen.

Zuerst möchte ich aber eine Anmerkung zu Chaos macht Schule machen. Der Chaos Computer Club ist nicht nur beim Bundesinnenministerium inzwischen ein gesuchter Partner, was Datenschutz und Datensicherheit angeht, sondern arbeitet in seinen Projekten, unter anderem in Berlin, auch sehr wohl gut mit Schülerinnen und Schülern. Die Frage ist, ob das hier die richtige Zielgruppe gewesen wäre. Aber das hätte man einmal durch Gespräche herausfinden müssen.

Ich finde es schon interessant, dass Sie offensichtlich weder mit dem Turing-Bus noch mit der Codingschule junior gesprochen haben und sich hier in Ihren Äußerungen auch nicht darauf bezogen haben, obwohl Ihnen Frau Campagna eigentlich bekannt sein müsste; denn Sie haben sie und das Angebot schon in Ihrer Funktion als schulpolitische Sprecherin der FDP in diesem Ausschuss kennengelernt. Warum ist überhaupt nicht mit potenziellen Anbietern nach dem Kriterienkatalog, den wir eben hier gehört haben, gesprochen worden? Das ist alles nicht erfolgt.

Interessanterweise hat auch kein Gespräch mit den Universitäten stattgefunden. Herr Ott hat bereits auf den Modellprojektantrag Bezug genommen. Ich hatte das auch schon einmal ins Gespräch gebracht und gefragt: Warum geht es da eigentlich nicht weiter? – Man muss sich einmal überlegen, wie viele Schulen und wie viele Klassen man mit 600.000 Euro hätte erreichen können, wenn die acht Standorte der Informatiklehrerinnenausbildung in NRW jeweils mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin und Studierenden in die Schulen gegangen wären. Das wäre eine flächendeckende Aktion gewesen.

Ich sehe nicht, dass Sie mit den Universitäten überhaupt gesprochen haben, obwohl Ihnen dieser Antrag auf ein Modellprojekt vorgelegen hat und obwohl die Professoren versucht haben, mit Ihnen ein Gespräch zu führen.

Eines hat mich gewundert, als Sie über fehlende Ansprechpartner im offenen Brief gesprochen haben. Zumindest Herr Stephan Noller müsste Ihnen doch bekannt sein; denn er ist derjenige, der mit Calliope ganz wesentliche Dinge vorangetrieben hat. Das ist auch in Zusammenarbeit mit den Universitäten in Nordrhein-Westfalen erfolgt, die diese Projekte auf den Weg gebracht haben und didaktische Materialien, Umsetzungskonzepte usw. vorgelegt haben.

Es erstaunt mich sehr, dass Sie uns alles das gerade nicht vorgestellt haben, sondern versucht haben, bestimmte Anbieter zu diskreditieren und darzustellen, das habe so nicht gepasst. Es hat aber überhaupt keine Ansprache der anderen Akteure stattgefunden.

Außerdem will ich doch noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Kanzlei Luther schon am 6. August 2018 schriftlich auf Folgendes aufmerksam gemacht hat:

„HABA möchte insgesamt abstimmen, in welcher Form das MSB eine Nennung der HABA Digital als Partner im Projekt plant. So kann sich Frau Pausder grundsätzlich vorstellen, dass das HABA Digital GmbH-Logo nicht auf dem mobilen Klassenzimmer erscheinen wird, würde in diesem Fall jedoch gerne ‚über andere Kanäle‘ (z. B. auf einer zugehörigen Website des Projekts) als Partner genannt werden.“

Das ist genau so umgesetzt worden. Im Übrigen geht es nicht darum, ob eine Schule vertrauensselig dieses Logo verlinkt hat und es dann aber zur HABA-Seite geführt hat. Das wäre nämlich von vornherein auszuschließen gewesen. Hier will also niemand die Schulen verantwortlich machen. Aber hier ist über den Umweg genau die Markterschließung vorgesehen worden. Darauf hat die Kanzlei sogar hingewiesen. Trotzdem ist es dann genau so umgesetzt worden. Da ging es also klar um den Marktzugang, den HABA auch haben wollte, und nicht darum, darzustellen: Wir engagieren uns hier im Non-Profit-Bereich und sind da vorgesehen.

Nun will ich noch etwas zu Ihren Äußerungen zum LVR und Ihrem entsprechenden Gespräch sagen. Der Gesprächspartner hat in seiner Mail vom 4. Juli 2018 sehr wohl darauf hingewiesen,

(Ministerin Yvonne Gebauer [MSB]: Das habe ich ja nicht geleugnet!)

wenn ein Unternehmen beauftragt werde – Apple, Microsoft, HABA und andere –, verknüpfe das MSB damit auch eine Förderung und Identifikation mit dem jeweiligen Unternehmen. Darauf weist der LVR ausdrücklich hin, um dann weiter zu schreiben:

„Und welche Rolle hat die Medienberatung NRW? Bei einer solchen Summe müsste eine europaweite Ausschreibung über den LVR erfolgen.“

Denn die Erfahrungswerte sind genau so. Und Sie haben es anders gemacht. Zwei Tage später ist die Vertragsanbahnung schon auf den Weg gebracht worden.

Herr Staatssekretär, dann zeigen Sie uns bitte einmal, dass begleitend dann noch Markterkundung stattgefunden hat. Im Übrigen ist es ja nicht die Fachabteilung, sondern eine Person, die immer wieder in den Mails auftaucht – eine Person, nicht die Fachabteilung. Wo hat die Markterkundung denn jeweils stattgefunden? In den Unterlagen des MSB ist kein Beleg dafür zu finden, dass eine weitere Markterkundung ...

(Ministerin Yvonne Gebauer [MSB]: Sie haben alle Unterlagen des MSB?
Erstaunlich!)

– Die Unterlagen des MSB, die nach Informationsfreiheitsgesetz der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind. In sämtlichen Mailverkehren – Sie können das gerne da noch einmal nachlesen – steht nichts weiter dazu. Das hätte ja dann auch weiter über diese zentrale Person erfolgen müssen. Nein, nichts.

Das heißt: Es ist sehr deutlich geworden, dass die Ausweichmanöver hier nicht fruchten. Sie haben die Fragen nicht aufklären können. Es ist ganz klar von Anfang an in Richtung HABA gelaufen. Da fand nichts mehr parallel statt.

Wie gesagt, finde ich es schade, dass Sie hier nicht gesagt haben: Wir machen einen Strich unter die Sache; jetzt geht es in eine Neuausschreibung. – Das wäre ein offener Umgang damit.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich habe noch eine Wortmeldung von Frau Müller-Rech vorliegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gleichzeitig weise ich auf die Uhrzeit hin. Wir haben jetzt noch maximal zehn Minuten. Ich werde die Sitzung um 09:55 Uhr beenden. Frau Müller-Rech, bitte.

Franziska Müller-Rech (FDP): Vielen Dank. – Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, mich kurzzufassen, möchte aber zuallererst auf das eingehen, was Kollege Jochen Ott gerade ausgeführt hat, und insbesondere auf seine Einleitung. Ich hätte mir gewünscht, dass er den Tweet einordnet. Es ist schade, dass das unterblieben ist. Hier wäre die Chance für eine Ausräumung und Entschuldigung eindeutig da gewesen. Diese Chance haben Sie leider nicht genutzt, Herr Ott.

Stattdessen haben Sie kritisiert, dass hier die einzelnen Unterzeichner des offenen Briefes vorgetragen worden sind. Ich kann sehr gut verstehen, dass Ihnen das unangenehm ist, Herr Ott. Denn wir haben uns auch angeschaut, wer die Unterzeichner dieses offenen Briefes sind. Bis auf die Open Knowledge Foundation sind das alles kleinere Unterzeichner, darunter auch Private. Zum Beispiel ist uns auch aufgefallen, dass der Turing-Bus als Tochterorganisation der Open Knowledge Foundation aufgeführt ist, hier also quasi eine Doppelnennung erfolgt ist.

Und wer ist denn die Open Knowledge Foundation? Auch das muss man sich einmal genauer anschauen. Zum Beispiel ist sie auch Betreiber von FragDenStaat.de, also der Plattform, die hier auch für die Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz benutzt worden ist.

Bei meinen Recherchen ist mir immer wieder eine Person begegnet. Und das ist der Mitarbeiter von Herrn Ott; das ist der Mitarbeiter der SPD-Landtagsfraktion.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist nicht mein Mitarbeiter!)

– Sie sind stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Deswegen kann man sagen, dass Sie hier auch für Ihre Fraktion sprechen. Und es handelt sich um einen Mitarbeiter der SPD-Landtagsfraktion. Er hält regelmäßig Vorträge für die Open Knowledge Foundation, die der größte Unterzeichner dieses offenen Briefes ist.

Weil Sie behaupten, dass zahlreiche Initiativen das Projekt hätten durchführen können, ist meine Frage jetzt schon einmal – vielleicht kann das Ministerium den aktuellen Stand darstellen –, ob sich inzwischen schon jemand, egal ob diese Initiativen oder jemand anderes, über e-Vergabe gemeldet hat, um das Verfahren an dieser Stelle zu beenden und die Folgen auszulösen, über die wir hier regelmäßig gesprochen haben.

Herr Ott, Sie versuchen krampfhaft, eine Verbindung zwischen einer Spende und einer Auftragsvergabe herzustellen. Wenn wir hier auch über Ihren Mitarbeiter sprechen, dann möchte ich einen Unterschied klarstellen, nämlich den Unterschied zwischen uns. Soll ich Ihnen unterstellen, dass Sie Verbindungen durch Ihren Mitarbeiter benutzt haben? Soll ich Ihnen unterstellen, dass das Ganze eine Inszenierung von Ihnen ist? Soll ich Ihnen unterstellen, dass eine Organisation einen scheinbar unabhängigen Brief veröffentlicht, von dem sich klare Verbindungen zu Ihrem Mitarbeiter ziehen lassen? All das mache ich nicht, und das unterscheidet uns ganz maßgeblich.

Aber das ist auch nur die eine Seite. Sie unterstellen der Schulministerin, dass sie den Auftrag wegen einer Parteispende vergeben habe. Das ist meiner Meinung nach einer der schlimmsten Vorwürfe, die man Politikern machen kann. Der völlig haltlose Vorwurf der Käuflichkeit ist ehrabschneidend. Herr Kollege Ott, ich bin fest davon überzeugt, dass niemand in diesem Raum käuflich ist. Mit solchen Vorwürfen schaden Sie allen

hier im Raum und insbesondere auch Ihnen selbst. Sie schwächen damit das Vertrauen der Menschen in die Integrität von Parteien und Politik allgemein – und das für einen kleinen vermeintlichen parteitaktischen Vorteil.

Wir haben in diesem Ausschuss mehrfach über Demokratie, Demokratiebildung, parlamentarische Gepflogenheiten und unseren Umgang miteinander diskutiert. Heute zeigen Sie wirklich sehr deutlich, dass Sie sich selber nicht an die Worte halten, die Sie hier immer wieder predigen.

Deswegen sage ich jetzt in aller Deutlichkeit: Herr Ott, dafür sollten Sie sich schämen. – Und die Kolleginnen und Kollegen der SPD frage ich: Wie lange wollen Sie sich noch den Stil von Herrn Ott gefallen lassen? – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und der AfD – Frank Börner [SPD]: Es muss große Überwindung gekostet haben, das vorzulesen! – Gegenrufe: Wie billig ist das denn? – Sie schaffen es tatsächlich noch, das Niveau zu unterbieten!)

Vorsitzende Kirstin Korte: Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Abschließend hat Herr Ott noch einmal ganz kurz das Wort.

Jochen Ott (SPD): Erstens. Wir beantragen natürlich, wie immer, einen Mitschnitt dieses Tagesordnungspunktes. Das kennen Sie schon.

Zweitens. Der Staatssekretär hat keine der von mir gestellten Fragen beantwortet. Zum Beispiel habe ich nach der Herausgabe der Gutachten gefragt. Ich habe klare Fragen gestellt. Diese Fragen werden wir auch nachlegen. Wir werden weiterhin auf dieses Thema zurückkommen.

Drittens. Frau Müller-Rech, ich will Ihnen einmal eines sagen: Meine gesamte politische Arbeit hat damit begonnen, dass ich eine Spendenaffäre größten Ausmaßes bewältigen musste und aufarbeiten musste.

(Zuruf von Florian Braun [CDU])

– Das ist mir vollkommen egal, Herr Braun. Sie können das vielleicht nicht ermessen. Das kann ich Ihnen altersbedingt nicht vorwerfen. Aber eines will ich Ihnen hier noch einmal sagen: Die Richter dieses Landes haben im Zusammenhang mit der Besoldungsanpassung deutlich gemacht, dass es für sie inakzeptabel ist, allein nur den Anschein zu erwecken, mit Fraktionsmitgliedern einen Kaffee zu trinken und ihn nicht selbst bezahlen zu dürfen.

Deshalb habe ich zu keinem Zeitpunkt in irgendeiner Äußerung gesagt, dass es um Käuflichkeit geht. Es geht um das Problem der Anscheinserweckung, um nicht mehr und nicht weniger. Wir haben die Aufgabe, äußerst sensibel damit umzugehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich habe mehrfach gesagt, dass die Firma HABA wirklich meine persönliche Wertschätzung genießt. Ich halte diese Firma für eine sehr respektable und gute Firma.

Viele Leute aus der Sozialdemokratie waren auch dort und haben sich Projekte angeschaut, wie wir uns übrigens bei der didacta viele Projekte angeschaut haben. Aber die Verantwortung von Politik ist, bei Ausschreibungen zweifelsfrei vorzugehen. Und das, was wir heute und in den letzten Wochen erlebt haben, zeigt uns, dass das hier nicht der Fall gewesen ist.

Auf unsere Kritik daran in einer solchen Art und Weise zu reagieren, ist wirklich bedenklich; denn in der Demokratie muss man sich auch kritische Fragen stellen lassen. Ich habe Sie und keinen anderen hier persönlich in irgendeiner Form angegriffen. Wenn Sie das schon als Angriff verstehen, weiß ich nicht, wie dann demokratische Aufarbeitung stattfinden soll.

Ich fordere die Landesregierung noch einmal auf: Gewähren Sie uns die Akteneinsicht. Machen Sie klar, dass das, was Sie hier beschrieben haben, tatsächlich so ist. Dann werden wir diese Fragen ja ausreichend klären können.

Wir glauben nur – nach dem, was auch Frau Beer gerade noch einmal gesagt hat –: Die einzige rechtssichere Lösung ist eine Neuausschreibung, bei der man auch dafür sorgt, dass alle sich beteiligen können. Wenn die Firma HABA dann das beste Angebot macht, soll sie auch den Zuschlag für dieses Projekt bekommen.

Aber solange es in Nordrhein-Westfalen Universitäten gibt, die einen Schulversuch beschrieben haben und in der Lage sind, auf Anhieb alle Bezirksregierungen mit einem Konzept abzudecken, ist für uns vollkommen unersichtlich, warum Sie hier in dieser Aggressivität versuchen, dies zu verteidigen. Das zeigt eigentlich nur, wie sehr die kritischen Nachfragen Sie getroffen haben.

(Beifall von der SPD)

Vorsitzende Kirstin Korte: Nachdem wir die Schlusszeit fast erreicht haben, habe ich nur noch eine kurze Nachfrage an Sie, Herr Ott: Wortprotokoll oder Mitschnitt? Was darf es sein?

(Jochen Ott [SPD]: Mitschnitt, bitte!)

– Mitschnitt. – Zwei Minuten, Herr Staatssekretär. Mehr geht nicht.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ich habe eben eine Wortmeldung abgegeben!)

– Nein. Wir müssen gleich den Raum verlassen. – Gut. Aber bitte ganz kurz.

Sigrid Beer (GRÜNE): Das ist auch sehr kurz. Ich will noch einmal von der Seite www.calliope.cc zitieren. Dort ist in Bezug auf Nordrhein-Westfalen sehr deutlich dokumentiert:

„Die Gespräche mit dem Bildungsministerium stehen noch aus, ...“

Sie stehen immer noch aus. Das bezieht sich auch auf die universitären Initiativen, die dazu in der Lage gewesen wären.

Ich stelle fest: Sehr zielstrebig ist eines auf den Weg gebracht worden, nämlich die Anbahnung des Vertrages mit HABA. Die anderen Dinge sind nicht mit der notwendigen Zielstrebigkeit und der gebotenen Sorgfalt verfolgt worden.

Vorsitzende Kirstin Korte: Eine zielstrebige Antwort, bitte, von Herrn Staatssekretär.

StS Mathias Richter (MSB): Ganz kurz: Frau Abgeordnete Beer, Sie haben noch einmal den Turing-Bus angesprochen. Das ist eine Initiative – eine Initiative, an die man so auch keinen Auftrag vergeben könnte – der Open Knowledge Foundation. In dem dort beschriebenen Angebot heißt es:

„Die Zielgruppe des Projektes sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 20 Jahren.“

Wir wollten ein Angebot für die Grundschulen machen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie hätten dort anfragen können!)

Es hat wahrscheinlich noch nie eine Markterkundung gegeben, die so hinterfragt worden ist wie diese. Allerdings ist – das will ich noch einmal sagen – bis heute niemand in Erscheinung getreten – weder auf den öffentlichen Vergabepattformen, die wir genutzt haben, noch von den Namen und den Initiativen, die Sie uns genannt haben –, der bislang uns gegenüber dokumentiert hat und dargelegt hat, dass er ein solches Leistungsangebot auch machen kann.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wissen Sie eigentlich, wo HABA seine Fortbildung angefragt hat?)

– Frau Kollegin Beer, Sie haben nicht das Wort.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist doch spannend!)

Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion, weise darauf hin, dass wir uns heute nach Tagesordnungspunkt 11 noch einmal zu einer Obleuterunde treffen, und schließe die Sitzung punktgenau um 09:55 Uhr. – Vielen Dank. Bis später!

gez. Kirstin Korte
Vorsitzende

18.07.2019/25.07.2019/05.08.2019

73